

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.09.2009



Geltung

Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Leistungs- und Zahlungsbedingungen. Von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen unserer Auftraggeber haben keine Gültigkeit. Abweichende Bestimmungen unserer Auftraggeber sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind. Zwischen uns und unserem Auftraggeber sind weitere Vereinbarungen nicht getroffen worden und mündliche Zusagen wurden nicht abgegeben.

I. Angebote

1. Alle Preis- und Leistungsangebote sind freibleibend und werden erst durch unsere Auftragsbestätigung verbindlich. Preisangaben gelten in EUR zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Angebote für die Zustellung von Warenproben, Prospekt-, Katalog-, Zeitungs- oder ähnlichen Sendungen (Werbemittel) gelten für jeweils 1.000 Stück. Die Kalkulation beruht auf Angaben des Auftraggebers zu Format und Gewicht des Werbemittels sowie Aufgabenstellung, Zustellart und Bebauungsstruktur der Zustellgebiete.
Bei Veränderungen dieser Voraussetzungen ist ein entsprechend veränderter Preis zu zahlen.

II. Anlieferung

1. Falls nichts anderes vereinbart, sind die Werbemittel bis spätestens 48 Stunden vor dem Zustelltermin frei Haus an die vereinbarte Lieferanschrift zu liefern.
2. Wird der Zustellungsbeginn insgesamt oder an einzelnen Orten durch verspätete Anlieferung, kurzfristige Auftragsänderung oder andere vom Auftraggeber zu vertretende Gründe verzögert, wird der Zustellungsstermin neu disponiert. Aufwendungen für Wartezeiten, Personalbereitstellung sowie besondere Transport- und Regiekosten gehen in diesem Falle zu Lasten des Auftraggebers.

III. Durchführung

1. Die Zustellung der Werbemittel in dem vorgesehenen Zustellgebiet (ggf. unterteilt nach Zustellbezirken) erfolgt im Wege der Direktzustellung, d.h. einzeln und nicht als Beilage von Zeitschriften oder anderen Werbeträgern, ausschließlich an erreichbare Privathaushalte, es sei denn, die Zustellung des Werbemittels als Beilage ist im Einzelfall ausdrücklich vereinbart. Die Zustellung erfolgt außer im Fall bestimmter Spezialwerbemittel (z.B. geknickter Flyer, Türhänger) durch Briefkasteneinwurf.
Nicht erreichbar sind Werbeverweigerer und Haushalte in schwer erreichbaren Gebieten mit einer sehr geringen Siedlungsdichte (z.B. Bauernhöfe).
Es werden jeweils so viele Exemplare in die Briefkästen eingesteckt, wie diese Haushaltsnamen aufweisen, es sei denn, der Auftraggeber wünscht ausdrücklich eine andere Abdeckungsquote.
2. In Hochhäusern, in denen ein Briefkasteneinwurf nicht erlaubt ist, wird die Menge, entsprechend der Hälfte der erkennbaren Wohneinheiten, an dem dafür vorgesehenen Platz abgelegt. Ist ein Haus mit Innenbriefkästen verschlossen und wird auch nach mehrmaligem Klingeln nicht geöffnet, so wird dieses Haus nicht bedient. Auf Einwurfverbote wird streng geachtet (Briefkästen gekennzeichnet durch gut sichtbare Aufkleber).
3. Von der Zustellung ausgenommen sind Gewerbebetriebe, Büros, Geschäfte, Heime, Ausländer- und Feriensiedlungen, Kasernen, Krankenhäuser sowie Häuser auf Betriebs- und Werksgeländen, Weiler und Häuser, die außerhalb eines zusammenhängenden Wohngebietes liegen.
4. Zustellobjekte, die über Briefkästen zugestellt werden, müssen Briefkastenformat aufweisen. Sperrige Sendungen erfordern in der Regel einen Preisaufschlag zwischen 5 bis 20 Prozent.
5. Für die Zustellung von Warenproben, Katalogen und sperrigen Objekten gelten hinsichtlich der Durchführung besondere Vereinbarungen.
6. Wir sind berechtigt, zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten Subunternehmer einzusetzen.

Geomarketingselektion

Soweit die jeweilige Zustellung auf einer Geomarketingselektion beruht (z. B. HaushaltSpezial), ist die Selektion vertragsgemäß erbracht, wenn die jeweiligen Auswahlkriterien zur Bestimmung von Zustellgebieten (z.B. Werbeaffinität, bestimmte Altersgruppen, Kaufkraft) in den ausgewählten Zustellgebieten mindestens durchschnittlich erfüllt werden.

IV. Gewährleistung und Schadensersatz

1. Wir übernehmen keine Gewähr für den Werbeerfolg. Der Auftraggeber haftet für Art, Inhalt und Text der Zustellobjekte. Das Zustellunternehmen ist berechtigt, bei technischen Beanstandungen von Inhalt oder Form, die Zustellung insgesamt oder teilweise abzulehnen. Die Zustellung von Objekten, die gegen geltendes Recht verstoßen bzw. die Rechte Dritter verletzen, wird nicht durchgeführt.
2. Eine Belieferung von mindestens 90 % der erreichbaren Haushalte in dem vorgesehenen Zustellgebiet gilt als ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags.
3. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der uns von infas GEOdaten zur Verfügung gestellten Daten übernehmen wir keine Gewähr. Erfolgt eine Selektion des Zustellgebiets nach Wohnquartieren (HaushaltSpezial), kann es in den Randzonen der Wohnquartiere zu marginalen Unschärfen kommen. Diese sind durch die unterschiedlichen Schnitte der Zustellbezirke verursacht und stellen keinen Mangel der Selektion dar.
4. Angeliessene Übermengen kommen nur dann zur Zustellung, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Etwaige Restmengen werden bis zu 2 Wochen nach Zustellung aufbewahrt und anschließend als Makulatur behandelt, außer, sie werden in dieser Zeit vom Auftraggeber zurückverlangt, müssen dann aber auf dessen Kosten abgeholt werden. Erfolgt eine Abholung nicht innerhalb einer weiteren Frist von 2 Wochen, so kann diese Restmenge ebenfalls als Makulatur behandelt und vernichtet werden.

5. Wir sind berechtigt, in einzelnen Zustellbezirken innerhalb von 3 Tagen eine Nachzustellung durchzuführen. Dies gilt dann ebenfalls noch als termingerechte Zustellung.
6. Beanstandungen über nicht vertragsgerechte Ausführung einer Zustellung müssen Tag, Ort, Straße und Hausnummer sowie Name des Reklamanten und die genauen Umstände enthalten, die den Anlass zur Reklamation bilden. Sie haben unverzüglich schriftlich zu erfolgen und können nur bis zum nächsten turnusmäßigen Zustelltermin berücksichtigt werden. Beanstandungen werden schnellstmöglich geprüft, um Mängel sofort abzustellen. Erfolgt keine rechtzeitige oder nicht formgerechte Rüge, so entfällt diesbezüglich die Gewährleistung.
7. Bei begründeten Beanstandungen haben wir zunächst das Recht zur Nacherfüllung, soweit ein Interesse des Auftraggebers an einer Nachzustellung nicht durch Zeitablauf entfallen ist. Das Interesse des Auftraggebers entfällt frühestens nach Ablauf einer Woche nach Abschluss der Zustellung. Begründete Beanstandungen eines Teiles der Leistung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Leistung. Insbesondere berechtigt der Nachweis von einzelnen oder mehreren Anschriften, an die nicht zugestellt wurde, und die sich in verschiedenen Zustellbezirken befinden, nicht zum Abzug von der Rechnung.
8. Bei begründeten Beanstandungen wird nach erfolgloser Nacherfüllung die Stückzahl des von der Beanstandung betroffenen einzelnen Zustellbezirkes gutgeschrieben und der Differenzbetrag dem Auftraggeber zurückerstattet.
9. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nur, soweit uns bzw. unseren Subunternehmern grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorgeworfen werden kann. Im Rahmen der Verletzung von Vertragspflichten, für die eine Haftung nicht ausgeschlossen werden kann (sog. Kardinalpflichten), ist der Anspruch auf Schadensersatz auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.
10. Hat ein Auftraggeber zusätzliche Überprüfungen der Zustelleistungen in Auftrag gegeben und stellt sich dabei heraus, dass in dem Zustellgebiet die Abdeckung bei mindestens 90 % liegt, können wir die uns hierdurch entstandenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung stellen.
11. Bei höherer Gewalt, insbesondere Unwetter, Streik, unverschuldeten Verzögerungen, z. B. bei Betriebsstörungen gleich welcher Art, haften wir nicht für Terminverschiebungen. Des Weiteren entfällt die Haftung für Schäden oder Minderung des Zustellobjekt durch Brand, Witterungseinflüsse, Bruch, Versand oder durch das Verhalten Dritter.
12. Jede Form der Gewährleistung verjährt spätestens nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

V. Zahlung

1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen sofort und ohne jeden Abzug nach Beendigung des Zustellauftrages fällig.
2. Wechsel werden nicht, Schecks nur erfüllungshalber und unter dem Vorbehalt der Gutschrift angenommen.
3. Ist der Auftraggeber mit Zahlungen in Verzug, steht es uns frei, die weitere Erfüllung von laufenden Aufträgen abzulehnen bzw. zurückzustellen. Tritt eine erhebliche Gefährdung des Zahlungsanspruchs ein, so sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder ausreichende Sicherheiten zu fordern. Verweigert der Auftraggeber Vorauszahlungen oder Sicherheit, so können wir vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz geltend machen.
4. Eine Zurückhaltung der Zahlung oder eine Aufrechnung wegen ggf. bestehender Gegenansprüche des Auftraggebers aus früheren Aufträgen ist mit Ausnahme unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen ausgeschlossen.
5. Eingehende Zahlungen tilgen unbeschadet einer anders lautenden Bestimmung des Auftraggebers jeweils zuerst die Kosten, dann die Zinsen und zuletzt die Hauptforderung, bei mehreren Forderungen zunächst jeweils die ältere.

VI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Sitz der Engel AG.
2. Soweit es sich bei dem Besteller um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondereigentum handelt, ist Gerichtsstand am Sitz der Engel AG.

VII. Kündigungsfristen

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Leistungen können mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Übertragung von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirtschaftlich gleichwertige Bestimmung ersetzt.
3. Sämtliche Erklärungen, die die Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses berühren, bedürfen der Schriftform. Eine Änderung des Schriftformerfordernisses bedarf seinerseits der Schriftform.